Provinzialnachrichten.

* **Wettin**, 29. Dez. [Eine Ente!] Die „Dresd. Rundsch." schreibt, „es werde mitgeteilt (wem und von wem?), der Kaiser beabsichtige, die alte Stammburg des Hauses Wettin an der Saale in der Hallischen Gegend würdig restaurieren zu lassen, um sie dann dem König von Sachsen als Geschenk anzubieten. Dabei werde mit großer Bestimmtheit weiter berichtet, daß das Stammschloß der Gräfin Montignoso zum ständigen Aufenthalte angewiesen werden solle." Dazu kann man wohl nur bemerken: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!

* **Hettstedt**, 29. Dez. [Wilderer.] Am zweiten Feiertage abends nahm Wachtmeister Ernst zwei Wilddiebe fest. Als der Hilfsförster Reichert in Walbeck abends von Sandersleben kam, hörte er im Forstort Langesholz einen Schuß fallen und bemerkte, näher kommend, im Holz einen Lichtschein. Eilfst wurde Wachtmeister Ernst benachrichtigt, der sich nun in der Nähe der Sprunchschen Fabrik im Felde auf die Lauer legte, während der Hilfsförster in der Nähe der Aathelschen Scheune Aufstellung nahm. Gegen 9¾ Uhr liefen zwei über den Acker kommende Männer dem Gendarmen direkt in die Arme, der sie sofort anrief und festhielt. Sie wurden von ihm als die Arbeiter Herm. Henning und Albert Stollberg von hier erkannt. Unter dem Eindruck des Schrecks über ihre Festnahme legten sie ein Geständnis ab. Der Beamte nahm jedem ein zerlegbares Gewehr (Vorderlader), außerdem 3 frisch geschossene Fasanen-Hennen und Munition rc. ab. Die energischen Forstschutzbeamten von Hettstedt und Walbeck haben in letzter Zeit bereits fünf Wilderer gefaßt.

* **Mansfeld**, 29. Dez. [Dem Landrat Freiherrn von der Recke] wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

* **Sangerhausen**, 29. Dez. [Bahnbau.] Der Bau der Bahnlinie Oldisleben—Eisrstedt, durch den u. a. auch die Werke der Kali-Gesellschaft „Großherzog Wilhelm Ernst" mit der Staatsbahn Berlleben—Frankenhausen verbunden werden sollen, ist der Eisenbahndirektion Mainz-Berlin übertragen worden. Die Regierungen von Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt haben die Genehmigung zur Bauausführung bereits erteilt. Eine Weiterführung der Bahn auf dem linken Unstrutufer über Sachsenburg und Kindelbrück ist in Aussicht genommen. Ferner hofft man, daß das voraussichtlich rentable Unternehmen in absehbarer Zeit eine Fortsetzung über Riethnordhausen bis Sangerhausen erhält.

* **Nordhausen**, 28. Dez. [Landgerichtsdirektor Lindenberg] wurde zum Geh. Justizrat ernannt.

* **Mühlberg a. d. Elbe**, 29. Dez. [Im hiesigen Winterhafen] haben bis jetzt erst vier größere Elbfahrzeuge ihr Winterquartier aufgeucht, gewiß ein Zeichen dafür, daß trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit immer noch viel Schiffe unterwegs sind. Da die Elbe völlig eisfrei und der Wasserstand günstig ist, braucht man sich hierüber nicht zu wundern. Ein plötzlicher Witterungsumschlag könnte aber den belodenen Kähnen auf freier Elbstrecke immerhin verhängnisvoll werden.

* **Wittenberg**, 29. Dez. [Sergeant Weber.] Wie wir bereits meldeten, starb vor kurzer Zeit der ehemalige Sergeant Weber, der dem Infanterie-Regiment Nr. 67 angehörte und in der Schlacht bei Königgrätz in heldenmütigem Kampfe für König und Vaterland das Licht beider Augen einbüßte. Jetzt hat nun der Oberst und Regimentskommandeur genannten Regiments den Vorstand des Vereins ehemaliger 67er in Wittenberg von der Absicht des Offizierkorps in Kenntnis gesetzt, auf dem Grabe des Verstorbenen eine Tafel mit entsprechender Widmung anbringen zu lassen.

* **Tüben**, 29. Dez. [In der Stadtverordnetensitzung] wurde neulich ein Beschluß des Kreistages bekannt gegeben, wonach in Zukunft vom Kreise Beihilfen zum Ausbau von durchgehenden Kommunikationswegen gegeben werden sollen, wenn dieser nach bestimmten Vorschriften erfolgt und alljährlich seitens der Gemeinde für jeden Quadratmeter ausgebauter Wegestrecke 5 Pfg. zinsbar angelegt werden, welcher Betrag zur fortlaufenden Instandhaltung des Weges verwendet werden soll.

* **Magdeburg**, 29. Dez. [Auszeichnung.] Wie schon gemeldet, ist dem Vorsitzenden des Provinziallandtages und Provinzialausschusses der Provinz Sachsen, Rittergutsbesitzer Graf von Wartensleben aus Rogätzer, der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz verliehen worden. Graf von Wartensleben war von 1872 bis in den Sommer 1901 Landrat des Kreises Jerichow II. Vorher hatte er von 1850 bis 1864 dem preußischen Offizierkorps angehört und im Feldzug gegen Dänemark am Düppelsturm teilgenommen. In den Feldzügen von 1866 und 1870/71 leistete er noch freiwillige Dienste und erhielt 1872 den Charakter als Major. Seit März 1901 ist er konservativer Landtagsabgeordneter für die Kreise Jerichow I und II. Graf Ludwig von Wartensleben ist auch Vorsitzender der sächsischen Provinziallynode und vierter Besitzer beim Generallynodalvorstand, außerdem Ehrenvorsitzender der Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Sachsen. Er steht zur Zeit im 75. Lebensjahre.

* **Magdeburg**, 29. Dez. [Die hiesige Schutzmannschaft] ist jetzt mit neuen Schußwaffen ausgerüstet worden. Um deren Handhabung genau kennen zu lernen und sich im Schießen auszubilden, halten die Beamten seit einiger Zeit Uebungen auf den Schießständen der Magdeburger Schützengilde am Herrenkrug ab.

* **Wolmirstedt**, 29. Dez. [Panik in einer Kirche.] Aus Kolbitz berichtet im „Altm. Intell.-Bl." ein Augenzeuge über eine Panik in der dortigen Kirche am Heiligabend. Während der Predigt wurde eine Seitentür aufgerissen und eine rauhe Stimme rief schallend etwas in das Gotteshaus. Nun kam ein Schrecken unter die andächtige Menge. Es entstand ein furchtbares Schieben und Drängen, und die Rufe: „Es brennt, es dampft ja schon!" vermehrten die Angst und den Tumult. In der Kirche war auch eine Bank eingefallen, Frauen und Kinder lagen darunter, laut um Hilfe rufend. In dem wilden Durcheinander ertönte endlich die Orgel wieder; dadurch beruhigte man sich wieder und viele gingen in die Kirche zurück. Schwerere Unglücksfälle sind glücklicherweise nicht vorgekommen. Es ist nur zu wünschen, daß der Urheber der Panik entdeckt und der verdienten Bestrafung zugeführt wird.

* **Erfurt**, 28. Dez. [Furchtbarer Selbstmord.] Aus Nahrungssorgen steckte sich der Steinmetz Schmidt in Neudorf eine Dynamitpatrone in den Mund und brachte diese zur Explosion. Schmidt wurde völlig zerrissen.

— [Personal-Nachrichten.] Verliehen wurde: Dem Vorsitzenden des Provinziallandtages und Provinzialausschusses der Provinz Sachsen, Landrat a. D. und Rittergutsbesitzer Grafen v. Wartensleben aus Rogätzer der Charakter als wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat „Exzellenz"; dem Landgerichtspräsidenten Fromme in Erfurt der Charakter als Geheimer Oberjustizrat mit dem Range der Räte zweiter Klasse; dem Oberlandesgerichtsrat Licht in Naumburg a. S., den Landgerichtsdirektoren Lindenberg in Nordhausen und Polte in Magdeburg sowie dem aufsichtführenden Amtsrichter, Amtsgerichtsrat Günther in Halberstadt der Charakter als Geheimer Justizrat; den Rechtsanwälten und Notaren Pulvermann und Werner in Halberstadt, Hündorf in Merseburg sowie dem Rechtsanwalt Schulze in Naumburg a. S. der Charakter als Justizrat; dem Bergwerksdirektor Jäger in Schönebeck a. S. der Charakter als Bergrat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse; dem Provinzialsteuerdirektor Fischer in Magdeburg der Charakter als Rechnungsrat dem Kgl. Bauguwerksschuldirektor Professor Unger in Erfurt der persönliche Rang der Räte vierter Klasse. Ernannt sind: Der Regierungsbauführer Wacker in Halberstadt zum Regierungsbaumeister des Eisenbahnbaufaches; der Zweite Vorstandsbeamte der Reichsbankstelle in Halberstadt, bisherige Bankverdienst Berlin, zum Bankassessor. — Der Regierungsassessor v. Anker in Magdeburg ist dem Landrat des Landkreises Stolp zur Hilfeleistung in den landrätlichen Geschäften zugeteilt worden

— [Erledigte Stellen für Militärunwärter im Bezirke des IV. Armeekorps.] 1. Februar 1906 event. auch früher: Altenburg, Militärbauamt Halle a. S., Tagewächter bezw. Bauarbeiter beim Neubau des Lazaretts in Altenburg; Probezeit vier Wochen; auf dreimonatige Kündigung; 90 M. pro Monat bezw. 3 M Tagelohn; Beschäftigungsdauer etwa zwei Jahre. — 1. April 1906: Halle (Saale), Kaiserliche Oberpostdirektion, der Amtsvorst wird bei der Einberufung bestimmt, Postschaffner; Probezeit sechs Monate; zunächst auf dreimonatige Kündigung; 960 M Gehalt jährlich und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; Bewerbungen versorgungsberechtigter Personen sind an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Halle (Saale) zu richten. — 1. April 1906: Halle (Saale), Kaiserliche Oberpostdirektion, der Amtsvorst wird bei der Einberufung bestimmt; Landbriefträger; zunächst auf dreimonatige Kündigung; 800 M. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß jährlich; Bewerbungen versorgungsberechtigter Personen sind an die Kaiserl. Oberpostdirektion in Halle (Saale) zu richten. — 1. März 1906: Artern, Magistrat, Feldhüter; auf Kündigung; 730 M. Gehalt jährlich und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß; die Stelle ist pensionsberechtigt, die zurückgelegte Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung angerechnet; Probezeit 5 Februar 1906. — 1. April 1906: Magdeburg, Kaiserliche Oberpostdirektion, die Amtsvorst werden bei der Einberufung bestimmt, eine Anzahl Briefträger und Postschaffner; Probezeit sechs Monate; nach Ablauf der Probezeit auf dreimonatige Kündigung; je 900 M. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß nach Tarif, das Gehalt steigt bis 1500 M. jährlich; Bewerbungen der Militäranwärter sind an die Kaiserl. Oberpostdirektion in Magdeburg zu richten. — 1. April 1906: Magdeburg, Kaiserliche Oberpostdirektion, die Amtsvorste werden bei der Einberufung bestimmt, eine Anzahl Landbriefträger: Probezeit sechs Monate; je 800 M. Gehalt jährlich, Wohnungsgeldzuschuß nach Tarif, das Gehalt steigt bis 1000 M. jährlich; Bewerbungen der Militäranwärter sind an die Kaiserl. Oberpostdirektion in Magdeburg zu richten. — 1. Februar 1906: Gr.-Salze (Meg.-Merseburg), Kreisbau- und Landarbeitsamt, Aufseher; Probezeit drei Monate; auf dreimonatige Kündigung; 1000 M. Gehalt und entweder 44 M. Mietsentschädigung oder freie Wohnung, das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahre um je 100 M. bis zum Höchstgehalt von 1800 M. jährlich und 44 M. Mietsentschädigung oder freie Wohnung; die Stelle ist nach zehn Jahren pensionsberechtigt und wird die zurückgelegte Militärdienstzeit bei der Pensionierung angerechnet, avancierte Militärs mit langer Dienstzeit können sich erfahrungsgemäß am besten zum Aufseher, Anstellung von nichtavancierten zivilversorgungsberechtigten Personen ist jedoch nicht ausgeschlossen, Berücksichtigung können nur mit Zivilversorgungsschein versehene Bewerber finden; der Bewerbung ist Zivilversorgungsschein, Nationale, Führungsattest und ein kreisphysikalisches über die Zweckmäßigkeit des Militärverzichts über den Gesundheitszustand beizufügen. — 2 sofort, 1 zum 1. Januar 1906: Halle (Saale), Polizeiverwaltung, Polizeisergeanten; Besitz des Zivilversorgungsscheins und der preußischen Staatsangehörigkeit seit zwei Jahren, mindestens 26 Jahre alt und 1,70 m groß und eine Militärdienstzeit von mindestens sieben Jahren; Probedienstzeit sechs Monate; während der Probedienstzeit beiderseit einmonatige, jederzeit zulässige Kündigung, nach erfolgreicher Ableistung derselben erfolgt definitive Anstellung zunächst auf dreimonatige Kündigung, Anstellung auf Lebenszeit dagegen erst nach fünfjähriger Dienstzeit im Dienste der Stadt und Vollendung des 35. Lebensjahres; während der Probedienstzeit je 15,00 M. jährlich, vom Tage der definitiven Anstellung ab je 150 M. Gehalt und 75 M. Kleidergeld jährlich, das Gehalt steigt von 2 zu 3 Jahren um je 50 M. bis zum Höchstbetrage von 1800 M. jährlich; späteres Einrücken in Polizeiwachtmeisterstellen bei eintretender Vakanz und nachgewiesener Bestätigung nicht ausgeschlossen, womit dann ein Gehalt von 1800 M., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 150 M. bis auf 2700 M., neben 90 M. jährlichen Kleidergeldern, verbunden ist; die Stellen sind pensionsberechtigt, die Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung nur den zivilversorgungsberechtigten Personen angerechnet; dem Gesuche sind beizufügen: Lebenslauf, Zivilversorgungsschein im Original oder beglaubigter Abschrift, militärisches Formular-Führungsattest für die ganze Dauer der Dienstzeit im Original oder beglaubigter Abschrift, event. auch ordnungsliches Führungsattest für die Zeit seit dem Ausscheiden aus dem Militärdienst, Angabe des Größenmaßes, ärztliches Attest; sollten sich zu den ausgeschriebenen Stellen geeignete Zivilversorgungsberechtigte nicht in ausreichender Zahl melden, so können auch nichtzivilversorgungsberechtigte Personen eingestellt werden, wenn sie mindestens 36 Jahre alt, 1,70 m groß, sowie eine Gesichtsdienstzeit von mindestens sieben Jahren nachweisen; Militärmusiker werden nicht angenommen, da sie eine zu kurze Ausbildung im Dienste mit der Waffe genossen haben. — 1. Januar 1906: Weißenfels a. Elbe, Gemeindevorstand, Feldhüter und Nachtwächter; Bewerber müssen über 30, dürfen aber nicht über 50 Jahre alt sein; Probezeit sechs Monate; auf Kündigung; 720 M. Gehalt jährlich und 120 M. Wohnungsentschädigung; Nebenarbeiten werden nicht gestattet; Meldezeit bis 31. Februar 1906. — 1. Januar 1906: Weißenfels a. Elbe, Gemeindevorstand, Nachtwächter; Bewerber müssen über 30, dürfen aber nicht über 50 Jahre alt sein; Probezeit sechs Monate; auf Kündigung; 720 M. Gehalt und freie Wohnung im Gemeindehause; Nebenarbeiten werden nicht gestattet; Bewerbungsfrist bis 31. Januar 1906.

* **Braunschweig**, 29. Dez. [Der Fall Brunke.] Wir berichteten seinerzeit, daß der 17jährige Bankiehrling Karl Brunke die beiden erwachsenen Töchter eines Kaufmanns angeblich auf deren ausdrückliches Verlangen erschoß. Jetzt wird weiter gemeldet, daß die Staatsanwaltschaft gegen die Mutter des Täters, verwitwete Schlossermeister Brunke, Marie geborene Scholle, die Anklage wegen Kuppelei erhoben hat, ein Termin zur Hauptverhandlung jedoch noch nicht festgesetzt ist. Ihr Sohn ist inzwischen zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt zugeführt worden.

* **Jena**, 29. Dez. [Erschossen] aufgefunden wurde am Mittwoch früh der Sohn des Fabrikanten Müller in Roda auf den Wöllnitzer Wiesen. Der junge Mann war am 2. Feiertag in Gesellschaft einiger Freunde nach Jena gefahren, hatte sich aber abends von diesen getrennt.

* **Apolda**, 28. Dez. [Mangner †.] Hier starb der Mützenfabrikant Hermann Mangner im 66. Lebensjahre. Zehn Jahre etwa war er Mitglied des Gemeinderats und einige Jahre auch Vorsitzender. Ferner hat er drei Jahre dem Landtage angehört. Mit Hilfe der Sozialdemokraten gewählt, ließen diese ihn später fallen, da er ihnen nicht radikal genug war.

* **Rudolstadt**, 29. Dez. [Ein schwerer Unglücksfall] ereignete sich in Mankenbach im Anschluß an eine Hochzeitsfeier am zweiten Weihnachtsfeiertag. Als das gemietete Gefährt die Hochzeitsleute aus der Kirche zu Oberhain zurückgebracht hatte und der Kutscher gegen 2 Uhr nachmittags sich mit dem Gespann nach Hause begeben wollte, wurden eine Anzahl der den Hochzeitsgästen gehörigen Kinder in den Wagen gesetzt, um sie noch ein Stück fahren zu lassen. Kurz unter dem Dorfe gingen jedoch die Pferde durch. Der Kutscher, ein junger, kräftiger Mann, suchte die Pferde zum Stehen zu bringen, leider aber zerrissen die Zügel. Nun sprang der Kutscher vom Bock herab, um den Pferden vielleicht einen Vorsprung abzugewinnen, was aber bei der abschüssigen Straße nach dem Schwarzatal zu nicht möglich war, so daß die Pferde mit voller Schnelligkeit dahinsausten. An einer Kurve schlug der Wagen um und riß die Pferde den hohen Rand mit hinab. Zwei Kinder kamen mit dem bloßen Schrecken davon, dagegen verstarb ein Mädchen, das aus Heilsberg bei Remda zur Hochzeitsfeier gekommen war, noch am Abend. Bei einem andern Kinde mußte der Arzt das Gesicht vernaht nähen, doch hofft man, es am Leben zu erhalten. Ein drittes Kind brach einen Arm; ein zu Hilfe eilender Musketier verletzte sich an der Hand. Den Pferden geschah kein Schaden.

* **Gera**, 28. Dez. [Auf freiem Fuße!] Im Juni schoß der Sattler Werner auf den Hofbesitzer mittels Revolver auf seine Frau und dann auf sich. Beide wurden wieder hergestellt. W., der wegen Mordversuchs in Untersuchungshaft war, wurde jetzt auf freien Fuß gestellt, weil er geisteskrank war, als er die Tat beging, und auch heute noch geisteskrank ist. (Und trotzdem läßt man den Mann wieder frei umherlaufen?)

* **Eisenach**, 29. Dez. [„Aus Schera"] schoß der 19jährige Spinner Fr. Hobert in der Nacht zum 2. Weihnachtsfeiertag mit einem Taschenrevolver auf die 16jährige Zimmermannstochter Th. Hill und traf sie oberhalb der Brust, so daß sie ins Diakonissenhaus gebracht werden mußte. Die Verletzung ist zum Glück nicht lebensgefährlich. Hobert will der Meinung gewesen sein, die Waffe sei nicht geladen.

* **Leipzig**, 29. Dez. [Falschmünzer.] Wegen dringenden Verdachtes, sich der Falschmünzerei und der Beihilfe schuldig gemacht zu haben, wurden ein 42 Jahre alter Arbeiter, sowie seine Frau und sein Sohn, ein 16 Jahre alter Zimmerlehrling, festgenommen. Das Familienoberhaupt steht im Verdachte, in der in der Jahnstraße zu L.-Plagwitz gelegenen Wohnung Zweimarkstücke mit dem Münzzeichen A, der Jahreszahl 1899 und dem Bildnis Kaiser Wilhelm II., sowie Geldstücke mit dem Münzzeichen G, der Jahreszahl 1904 und dem Bildnis des Großherzogs von Baden angefertigt zu haben. Der 16jährige Sohn wurde bei der Verausgabung solcher Nachbildungen angehalten.

* **Leipzig**, 28. Dez. [Verhaftung.] Hier wurden zwei Kommissionäre unter dem dringenden Verdacht, für eine fallite Rauchwarenfirma in London 52 Ballen Rauchwaren im Werte von 80,000 M. betreite geschafft zu haben, verhaftet.

⊙ **Plauen i. V.**, 28. Dez. [Ein Familiendrama] ereignete sich in der letzten Nacht im benachbarten Rodewisch. Nach einem ganz unbedeutenden Zwist mit ihrem Manne entfernte sich die 26 Jahre alte Frau eines Maschinenstickers, ihr kleines 10 Wochen altes Kind auf dem Arme, aus der Wohnung, ohne zurückzukehren. Heute früh fand man die Leiche der Frau im nahen Göltzschtalfluße, während die des Kindes — offenbar hat die Mutter mit diesem den Tod in den Fluten gesucht — noch vermißt wird. Seit ihrer letzten Entbindung litt die Unglückliche an immer mehr sich steigernder Nervenerregung.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle N. (Burgstr. 38), 28. Dezember.

Aufgeboten: Privatdozent der Chemie Dr. phil. Johannes Brode und Käthe Goedecke (Charlottenburg und Mühlweg 50). Geschirrführer Otto Weise und Marie Hübner (Gr. Brauhausstraße 2 und Trotharestr. 55). Arbeiter Franz Rappsilber und Josephine Sommer (Schülerhof 10 und Gr. Wallstr. 43).

Eheschließung: Maurer Gustav Arnold und Marie Brauer (Advokatenweg 30).

Geboren: Mittelschullehrer Emil Sauve S., Gerhard (Göbenstraße 15). Lehrer Bernhard Ebelt T., Anneliese (Göbenstr. 19). Pfefferkuchler Otto Solf T., Elly (Körnerstr. 1). Zimmermann Paul Schwalbe S., Willi (Advokatenweg 27).

Standesamt Halle S. (Steinweg 2), 28. Dezember.

Aufgeboten: Friseur Rudolf Klaes und Martha Franke (Thomasiusstr. 5 und Bernhardstr. 11). Postbote Hermann Wechling und Anna Heidrich (Gorsleben und Dieganderstr. 21). Postbote Hermann Weimer und Berta Keil (Fraunstr. 15 und Krukenberrstr. 6). Eisendreher Gustav Richter und Marie Kaiser (Thomasiusstr. 34 und Schimmelstr. 1).

Eheschließungen: Kaufmann Paul Franke und Charlotte Schneider (Mathenow und Gr. Ulrichstr. 20). Bankbeamte Kurt Teutscher und Margarete Riedel (Berlin und Gr. Steinstr. 81).

Geboren: Eisenbahnschaffner August Bergmann S., Walter (Landsbergerstr. 65). Bergarbeiter Gustav Lehmann T., Hedwig (Canstein. 10). Eisendreher Peter Golla T., Helene (Dieganderstraße 20). Handarbeiter August Donath T., Anna (Beesenerstraße 20). Hilfsbremser Hermann Altenhoff S., Hermann (Parkstr. 8). Bahnarbeiter Hermann Donat S., Erich (Große Schloßgasse 5). Zieglei-Ingenieur Bernhard von Zalewski S., Eugen (Forsterstr. 3). Handarbeiter Karl Ehrt T., Anna (Leipzigerstr. 20). Magistrats-Bureau-Assistent Adolf Müller S., Johannes (Canstein. 13). Geschirrführer Kurt Spaar S., Kurt (Zapfenstr. 14). Kaufmann Max Thümmel T., Irma (Anhalterstr. 9 c). Maschinen-Ingenieur Hans Pröschel S., Hans-Werner (Martinstr. 11). Tischler Felix Günther T., Charlotte (Rathausstr. 10). Bauarbeiter Ernst Naumann S., Kurt (Gerberstr. 8).

Gestorben: Seiler Gustav Kunter, 74 J. (Siechenhausstiftung). Dienstmann August Meye, 66 J. (Siechenhausstiftung). Witwe Marie Bauer geb. Teichmann, 56 J. (Siechenhausstiftung). Schneiders Richard Böhme S. Werner, 1 J. (Martinsberg 7). Schmieds Gustav Wagemann Ehefrau Emma geb. Lehmann, 55 J. (Magdeburgerstr. 48). Fleischers Franz Wetzel S., stotgeb. (Kl. Ulrichstr. 11). Buchbinders Julius Hupp T. Elle, 7 J. (Klinik). Arbeiters Karl Mehlhose T. Anna, 3 J. (Klinik).

Auswärtige Aufgebote.

Rentner Hermann Henneberg und Adelaide Meyer (Blankenburg a. H. und Charlottenburg). Former Friedrich Gensow und Lina Schumann (Lentzsch und Lauchstädt).

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

(Nachdruck verboten.)

30. Dezember: Bewölkt, um Null herum, Nachtfröste, Reif.
31. Dezember: Bewölkt, feuchtkalt, nachts Frost.
1. Januar: Wenig verändert, um Null herum.
2. Januar: Trübe, naß, Null, Nachtfrost.
3. Januar: Stark wolkig, frostig, strichweise Niederschläge.

Meteorologische Station zu Halle.

	28. Dezember (9 Uhr 12 Min. ab.)	29 Dezember (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter	746,1	742,9
Thermometer Celsius	0,2	1,8
Rel. Feuchtigkeit	94 %	87 %
Wind	O 1	SW 1

Maximum der Temperatur am 28. Dez.: 0,4 ° C.
Minimum in der Nacht vom 28 zum 2. Dez.: 0,1 ° C.
Niederschläge am 29. Dez. 7 Uhr morgens: 0,4 mm.

Beschwerden

über unpünktliche Zustellung der „Saale-Zeitung" bitten wir direkt bei unserer Hauptgeschäftsstelle Gr. Brauhausstraße Nr. 17 schriftlich oder mündlich anzubringen, damit für sofortige Abhilfe Sorge getragen werden kann.

Echt Gräte 1 Gesundheitsbier

aus der Aktienbrauerei in Grätz, ärztlich empfohlen für Rekonvaleszenten, Magenleidende, Zuckerkranke, bestes Tafelbier und Hausgetränk, aus allerfeinstem Weizenmalz und bestem Hopfen ohne andere Zusätze gebraut, — rein, hell und goldklar, zeichnet sich durch feinen, angenehm bitteren Geschmack, durch großen Reichtum an reinster wohlbekömmlicher Champagner-Kohlensäure besonders aus, ist fast alkoholfrei, deshalb niemals berauschend, dagegen vorzüglich durststillend und regt den Appetit in hervorragendem Maße an — empfiehlt in stets flaschenreifer Qualität und in Flaschen

General-Vertreter E. Lehmer, Haupt-Kontor, Lager und Gickellerei mit direktem Gleisanschluß Landsbergerstraße 7. Fernsprecher 238.

II. Kontor im Hause meines früheren Geschäfts Böllergasse 2. Fernsprecher 2826.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19051229050/fragment/page=0001

Abgang der Eisenbahnzüge.

Thüringen. Eisenach-Bebra. 3.24 B. — 5.15 B. S. 1-3. — 7.47 B. S. 1-3. ● — 10.04 B. D. 1-2. — 10.20 B. — 10.39 B. S. 1-3. ● [nach Stuttgart]. — 11.35 B. S. 1-3. ● — 12.34 N. D. 1-2. [über Jena nach München]. — 1.16 N. — 2.10 N. — 4.00 N. S. 1-3. ● — 5.19 D. 1-3 — 5.48 N. — 7.57 N. S. 1-3. ● — 8.10 N. S. 1-3. [nach Saalfeld] — 9.52 Nb. — 10.33 Nb. D. 1-2. ● [nach Stuttgart]. — 10.51 Nb. S. 1-3. [über Jena nach München]. — 11.00 Nb. [bis Weißenfels]. — 11.44 Nb. D. 1-2. — 11.59 Nb. [bis Erfurt].

Berlin. 12.22 B. — 4.50 B. — 5.23 B. D. 1-2. — 5.40 B. 3-4 [nur Werktags bis Landsberg]. — 6.30 B. S. 1-3. — 6.56 B. D. 1-2. ● — 7.03 B. — 8.56 B. S. 1-3. ● — 11.10 B. — 12.32 N. D. 1-3. — 2.05 N. — 2.45 N. D. 1-2. — 3.10 N. S. 1-3. — 4.42 N. D. 1-2. — 5.38 N. S. 1-3. — 5.45 N. 8.14 Nb. S. 1-3. — 8.51 Nb. D. 1-2. — 9.00 Nb. [bis Wittenberg].

Leipzig. 2.57 B. — 4.33 B. — 5.40 B. — 7.32 B. — 7.45 B. S. 1-3. ● — 8.30 B. S. 1-3. ● — 9.15 B. — 10.32 B. S. 1-3. ● — 10.44 B. — 12.46 N. — 1.40 N. — 2.20 N. S. 1-3. — 3.22 N. — 5.35 N. S. 1-3. ● — 5.45 N. S. 1-3. ● — 6.30 N. — 7.05 Nb. — 7.33 Nb. S. 1-3 — 8.42 Nb. — 9.54 Nb. P. 1-3. — 10.30 Nb. S. 1-3. ● — 10.54 Nb. S. 1-3. — 12.00 Nb.

Magdeburg. 4.55 B. — 6.55 B. P. 1-3. — 7.33 B. S. 1-3 — 10.05 B. — 10.57 B. S. 1-3. ● — 1.42 N. — 3.45 N. — 4.44 N. S. 1-3. — 5.53 N. P. 1-3. — 7.67 Nb. S. 1-3. ● — 8.54 Nb. P. 1-3 — 10.47 Nb. S. 1-3. ● — 11.22 Nb. [bis Köthen].

Eisleben-Nordhausen-Kassel. 5.30 B. — 6.32 B. [bis Sangerhausen]. — 9.00 B. — 11.00 B. S. 1-3. ● — 12.20 N. [bis Eisleben]. — 1.15 N. S. 1-3. — 2.10 N. — 3.54 N. D. 1-2. ● — 6.00 N. — 9.31 Nb. [fährt bis Sangerhausen]. — 10.40 Nb. S. 1-3. ● — 11.45 Nb. [bis Nordhausen].

Halberstadt-Goslar. 4.47 B. — 6.37 B. S. 1-3. — 8.00 B. — 11.32 B. — 1.41 N. S. 1-3. ● — 3.44 N. — 6.18 N. — 7.12 N. S. 1-3. — 10.43 Nb. [ab Halberstadt Schnellzug nach Aachen].

Sorau-Guben. 7.45 B. S. 1-3 ● — 7.55 B. — 11.40 B. — 3.00 N. S. 1-3. ● — 3.10 N. — 6.15 N. — 11.00 Nb. S. 1-3. — 11.45 Nb. [fährt bis Torgau].

Hettstedt. 4.45 [bis Dölau, nur Werktags]. — 6.40 B. — 8.00 B. [bis Dölau, Sonn- und Feiertags]. — 10.00 B. — 1.10 N. [bis Cöthen]. — 2.00 N. — 3.00 N. [bis Dölau nur im Oktober u. März]. — 4.30 N. [bis Schwittersdorf, nur Werktags]. — 6.30 N. [bis Dölau]. — 7.30 N. — 11.30 [bis Cöthen, vom 1. 10 bis 31. 12. nur Werktags, vom 1. 1. bis 31. 3. nur Dienstags und Freitags]. — 12.00 Nb. [bis Schwittersdorf, nur Sonn- u. Festtags]. — Außer vorstehenden fahren an Sonn- und Festtagen noch Dölau noch folgende Züge: 3.00 N., 4.00 N., 5.00 N., 10.40 N., 12.00 N.

Die mit ● bezeichneten Schnellzüge sind zur Beförderung unverpackter einsitziger Fahrräder freigegeben.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Thüringen. Bebra-Eisenach. 5.19 B. D. [von Werktags]. — 6.02 B. S. 1-3. — 6.26 B. S. 1-3. ● [von München über Jena]. — 6.41 B. — 6.50 B. D. 1-2. ● [von Stuttgart]. — 8.54 B. S. 1-3. ● — 9.51 B. — 10.51 B. — 12.15 N. 2-3. [bis Corbetha]. — 12.28 N. D. 3. — 1.04 N. — 2.22 N. S. 1-3. ● — 4.17 N. — 4.38 N. D. 1-2. [von München über Jena]. — 5.18 N. S. 1-3. ● — 8.10 Nb. S. 1-3. [von Stuttgart]. — 8.34 Nb. — 8.47 Nb. D. 1-2. — 9.27 Nb. S. 1-3. — 10.40 Nb. — 11.55 Nb.

Berlin. 3.19 B. — 4.37 B. — 6.38 B. [Werktags]. — 7.37 B. [von Wittenberg]. — 9.46 B. — 10.00 B. D. 1-2. — 10.35 B. D. 1-3. — 11.27 B. S. 1-3. — 12.30 N. D. 1-2. 1.05 N. S. 1-3. — 2.00 N. — 3.40 N. S. 1-3. — 5.15 N. D. 1-3. — 5.39 N. — 7.30 Nb. S. 1-3. ● — 9.04 Nb. — 10.29 Nb. D 1-2. ● — 10.47 Nb. S. 1-3. — 11.31 Nb. — 11.40 Nb. D. 1-2.

Leipzig. 4.34 B. — 6.20 B. — 6.30 B. S. 1-3. — 6.48 B. — 7.30 B. S. 1-3. — 7.43 B. — 9.53 B. — 10.40 B. P. 1-3 — 10.53 B. S. 1-3. ● — 1.06 N. — 1.35 N. S. 1-3. ● — 3.37 N. — 4.32 N. — 4.42 N. S. 1-3. — 5.30 N. — 6.53 N. [verkehrt nur Werktags]. — 7.05 N. S. 1-3. ● — 8.07 Nb. — 8.41 Nb. — 9.45 Nb. — 10.24 Nb. — 10.45 Nb. S. 1-3. ● — 12.16 Nb.

Magdeburg. 2.45 B. — 6.40 B. [kommt von Köthen, bis 4. 4.]. — 7.38 B. S. 1-3. ● — 8.27 B. 1-3. — 9.51 B. — 10.28 B. S. 1-3. ● — 1.06 N. — 2.27 N. S. 1-3. — 3.21 N. — 5.42 N. S. 1-3 ● — 7.00 Nb. — 7.33 Nb. S. 1-3. — 9.21 Nb. — 10.26 Nb. S. 1-3. ●

Kassel-Nordhausen-Eisleben. 6.45 B. — 7.15 B. S. 1-3. ● — 7.47 B. [von Oberröblingen, Werktags.]. — 9.55 B. — 1.22 N. — 2.41 N. D. 1-2. — 2.55 N. S. 1-3 — 4.36 N. [kommt von Sangerhausen]. — 5.23 N. — 7.32 Nb. — 8.04 Nb. S. 1-3. ● — 10.37 Nb. — 1.00 Nb.

Goslar-Halberstadt. 5.35 B. [von Cönnern, verkehrt nur Werktags]. — 7.19 B. [von Halberstadt]. — 10.07 B. — 10.26 B. S. 1-3. — 12.39 N. — 4.57 N. — 5.32 N. S. 1-3. ● — 9.14 Nb. — 10.43 Nb. S. 1-3. — 11.38 Nb.

Sorau-Guben. 5.43 B. S. 1-3. — 6.29 B. [kommt von Torgau ab 1. 4.] — 7.29 [kommt von Torgau bis 31. 3.]. 10.11 B. — 12.27 N. S. 1-3 ● — 2.31 N. — 7.45 Nb. — 9.02 Nb. — 10.26. Nb. S 1-3. ●

Hettstedt. 5.30 B. [von Dölau nur Werktags]. — 7.30 B. 8.40 B. [Werktags von Fienstedt]. — 12.25 N. 2.50 N. [von Cöthen] 3. N. von Dölau nur im Oktober u. März] — 5.25 N. 7.20 N. von Dölau — 9.05 Nb. — 9.02 Nb. [von Schwittersdorf, nur Sonn- und Festtags. Außer vorstehenden verkehren an Sonn- und Festtagen noch folgende Züge: 8.40 B., 3.50 N., 4.50 N., 6.20 N. 11.30 Nb. 2.02 Nb.

Bekanntmachung.

Am 30. und 31. Dezember erfolgt bei dem Postamt 1 die **Annahme von Postanweisungen** nicht in der Hauptschalterhalle, sondern im Schalterraume der Paketausgabe — Eingang Poststraße neuenüber dem Landgericht.

Halle (Saale), 27. Dezember 1905.

Kaiserliches Postamt 1.
Starke.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. Mts. sind aus der einen an der Merseburger Landstraße verlaufenden Fernsprechlinie zwischen km 4,2 und 4,3 (Stangen 27 bis 29), nahe am Ruisches Hol, sämtliche 20 Bronzedrahtleitungen, und zwar 14 Leitungen von 3 mm Stärke und 6 Leitungen von 2 mm Stärke herausgeschnitten und entwendet worden.

Es wird um Nachrichten über die Täter oder den Verbleib der Drähte gebeten. 3 J. 1007/05.

Halle a. S., den 28. Dezember 1905.

Der Erste Staatsanwalt.

Polizei-Verordnung.

In Gemäßheit des § 37 der Reichs-Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 876) und des Gesetzes über Kleinbahnen vom 28 Juli 1892 (G.-S. S. 225) wird auf Grund der §§ 6. 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Halle a. S. und mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg nachstehendes verordnet:

Die §§ 9, 11, 16, 20, 25 und 28 der Polizei-Verordnung über den Betrieb der Halleschen Straßenbahn und der Stadtbahn Halle (Amtsblatt 1899 S. 332 ff und 1902 S. 500) erhalten folgende Fassung:

§ 9. Den Bahnunternehmern ist gestattet, auf ihren Strecken bei eintretendem Bedürfnis dem Motorwagen bis zu 2 Wagen ohne elektrische Einrichtung anzuhängen. Das Anhängen weiterer Wagen ist nur mit besonderer Erlaubnis der eisenbahntechnischen Aufsichtsbehörde zulässig. Jedem Anhängewagen ist ein besonderer Wagenführer beizugeben; einer solchen bedarf es nicht, falls die Züge mit durchgehenden Bremsen versehen sind.

§ 11. Es sind von den Unternehmern der Bahnen zur Beaufsichtigung des Betriebes so viele Oberaufseher (§ 25) anzustellen, daß auf je 4 Kilometer Bahnstrecke während der ganzen Dauer des Betriebes mindestens ein derartiger Bediensteter anwesend ist.

Die aus mehr als einem Wagen bestehenden Straßenbahnzüge sind von einem Kontrollbeamten zu begleiten, der für die Ordnung des Verkehrs in den Zügen zu sorgen hat.

Der Oberaufseher und die Kontrollbeamten sind Bahnpolizeibeamte. Sie sind als solche äußerlich durch ein Schild, das sie an der Brust tragen, kenntlich.

Das Publikum hat ihren Anweisungen unweigerlich Folge zu leisten.

Außerdem haben die Unternehmer bei eintretendem Bedürfnis an denjenigen Punkten, welche ihnen von dem Regierungs-Präsidenten und der eisenbahntechnischen Aufsichtsbehörde bezeichnet werden, Wärterstellen zur Sicherung des Bahnbetriebes, sowie Posten zur Sicherung des Fußgängerverkehrs oder zur Beaufsichtigung des Umsteigens von einer Linie auf die andere, aufzustellen.

§ 16. Der Wagenführer hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen

a) die planmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten innehält und die Ausweichungen rechtzeitig bewirkt,
b) während der Dunkelheit vollständig erleuchtet ist, und hellbrennende Signallaternen hat,
c) während der Fahrstunden im Innern reinlich gehalten wird,

auch ist er

d) dafür verantwortlich, daß während der Fahrt die Vorder- und Hinterplattform auf der linken Seite mittels Türen verschlossen ist und die vordere Wagentür in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März i. J. geschlossen bleibt,
e) er hat den Anweisungen der Oberaufseher und der Kontrollbeamten (§ 11) unweigerlich Folge zu leisten.

Die unter a—d erwähnten Obliegenheiten treffen in gleicher Weise den Kontrollbeamten des Anhängewagens.

§ 20. Der Wagenführer und der Kontrollbeamte haben auf die Beobachtung der für Fahrgäste in den §§ 26 bis 30 erlassenen Vorschriften mit Strenge zu halten, dafür zu sorgen, daß weder das Wageninnere noch die Plattformen überfüllt werden und Fahrgäste, welche ihrer Weisungen unbeachtet diesen Vorschriften zuwiderhandeln oder die Mitfahrenden durch Roheiten oder Unanständigkeiten belästigen, aus den Wagen zu entfernen und zu diesem Behufe nötigenfalls die Mitwirkung der Polizeibeamten in Anspruch zu nehmen.

§ 25. Falls ein Oberaufseher oder ein Kontrollbeamter (§ 11) den Wagen begleitet, hat er mit auf die Beobachtung der dem Wagenführer vorstehend aufgelegten Vorschriften zu halten und trägt für deren Nichtbefolgung neben dem Wagenführer die Verantwortung. Auch hat er die im § 16 dem Wagenführer auferlegten Verpflichtungen selbst zu erfüllen.

§ 28. Das Tabakrauchen ist — abgesehen von den offenen Sommerwagen — nur auf den Außenplätzen gestattet. Singen, Pfeifen, Musizieren und Lärmen, sowie das Befassen der die Stromführung vermittelnden oder reinigenden Einrichtungen, so namentlich der Bugleine zur Kontaktrolle und der Kontaktkurbel ist streng untersagt, auch ist heben zur Aufrechterhaltung der Ordnung erzebenden Weisungen des Betriebspersonals, als namentlich des Wagenführers und Kontrollbeamten Folge zu leisten.

Merseburg, den 10. Dezember 1905.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
Frhr. v. d. Recke.

Verdingung von 638 000 kg rohem Rüböl in 7 Losen, 902 000 kg gereinigtem Rüböl in 7 Losen, 427 000 kg Rapsöl in 6 Losen und 93 500 kg Mundstalg in 7 Losen für die Königliche Eisenbahndirektion Berlin, Bromberg, Danzig, Halle a. S., Königsberg i. Pr., Magdeburg und Stettin.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 23. Januar 1906, vormittags 11 Uhr, an **das Rechnungsbureau Berlin W. 35,** Schöneberger Ufer 1—4, Proben von Mundstalg bis spätestens zum 20. Januar 1906 an dasselbe einzureichen.

Angebotvordrucke und Bedingungen können in unserem **Zentralbureau** Zimmer 420 eingesehen, auch von dort gegen **post- und bestellgeldfreie Einsendung** von 0,50 ℳ **bar** (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Zuschlagsfrist bis 15. Februar 1906.

Berlin, den 22. Dezember 1905.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Curt Buchmann,** alleiniger Inhaber der eingetragenen Firma **Jung & Buchmann** in Halle a. S., soll die Schlußverteilung stattfinden. Die Forderungen der zu berücksichtigenden, nicht bevorrechtigten Gläubiger betragen 53163.56 Mark, die verfügbaren Gelder 14262.46 Mk., wovon noch die Gerichts- und Verwaltungskosten zu zahlen sind.

Halle a/S., den 29. Dezbr. 1905.

Otto Knoche, Konkursverwalter.

In bester Lage von **Bernburg** befindliches **Hausgrundstück** mit flottgeh.

Kolonialwaren- und Spirituosen-Geschäft ist i. Mk. 37.000 b Mk. 19.000 Anz. an verk. — Nur **streng reelle Käufer** wollen Offerten einsenden an **Rudolf Mosse,** Halle, unter **L. C. 6887.**

Kleine Gastwirtschaft

auf b. Lande, in der Nähe d. Saale gel., mit 12 Morg. gutem Acker, auf solid. Mann bis Ende im Orte ein Fleischer od. Stellmacher) bei mäßiger Anz. **zu verkaufen.** Preis 16.000 ℳ. Gefl. Off. u. **U. u. 3743** an **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Geschäfts- u. Wohnhausgrundstück

in einer kleineren, betriebsreichen Stadt des Kreises Merseburg, in welchem seit 50 Jahren ein Kolonial-, Materialien- und Eisenwarengeschäft mit bestem Erfolge betrieben wurde, wegen Todesfalls im ganzen oder geteilt unter günstigen Bedingungen bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Übernahme kann sofort erfolgen. Offerten unter **6775 W.** an die Expedition erbeten.

Altes, besseres **Viktualiengeschäft** ist für 600 Mark sofort zu verkaufen. **Hermann Dietrich,** Halle a/S., Meckelstr. 24.

Wer hat Hinterland, mit Torsinfahrt, 800 bis 1000 qm (möglichst Nordviertel), welches sich zu **Lagerplatz** eignet, zu vermieten. Offerten unter **Kk. 962** an die Expedition dieser Zeitung.

50,000 Mark
I. Hyp. suche z. 1.7.06 zu 4% auf solid. Wohnhaus. N. v. Selbstgeb. Off. unter **B. z. 3703** an **Rud. Mosse, Halle S.**

Bekanntmachung,

betreffend die im Jahre 1906 im Regierungsbezirk Merseburg abzuhaltenden **Prüfungen von Hufschmieden.**

Im Jahre 1906 werden seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg Prüfungen von Hufschmieden abgehalten werden:

am 12. März, 11. Juni, 10. September und 10. Dezember.

Die Prüfungen finden in Merseburg in der Schmiede des Oberfahnenschmieds a. D. **Weber,** Dixtenstr. 12, statt und beginnen 9 Uhr vormittags.

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß das 19. Lebensjahr vollendet haben und mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Bezirke der Prüfungskommission sich aufgehalten haben. Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärrat Dr. **Retisch** in Merseburg, mindestens 4 Wochen vor der Prüfung zu richten; es sind ihnen der Bestrag der Prüfungsgebühr, ein Geburtsschein und etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung beizufügen. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat. Die Einberufung der Prüflinge erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark; falls dieselbe mit der Post eingesandt wird, sind 5 Pf. Bestellgeld beizufügen. Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termine nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Bei nachgewiesener Bedürftigkeit darf die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Zur Prüfung hat der Prüfling ein Hufmesser und einen Unterbauer mitzubringen.

Merseburg, den 5. Dezember 1905.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
Freiherr v. d. Recke.

Bekanntmachung.

Zum Eintritt in die Schutztruppe für Südwestafrika bereite Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen, namentlich Handwerker, Büchsenmachergehilfen, Sanitätsmannschaften, können sich

bis 5. Januar 1906, täglich vormittags 8 Uhr,

ferner zur Ausbildung als Telegraphisten bereite Mannschaften mit guter Schulbildung und Handschrift, wobei solche mit Vorbildung, Feinmechaniker, Elektrotechniker, Maschinenschlosser, Chauffeure bevorzugt werden,

bis 2. Januar 1906, täglich vormittags 8 Uhr,

persönlich unter Vorlegung der Militärpapiere beim unterzeichneten Kommando, Dessauerstraße Nr. 69 — Zimmer 20 — melden.

Halle a/S., den 28. Dezember 1905.

Königl. Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Die für den Kontrollbezirk Cönnern anberaumte besondere Schiffer-Kontrollversammlung findet

am 9. Januar 1906, vormittags 9½ Uhr, in Cönnern a/S. im „Gasthof zum Ring"

statt.

Zum Erscheinen sind sämtliche schiffahrttreibende Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I Aufgebots, sowie der **Ersatz-Reserve,** welche im Bezirke aufhältig sind, verpflichtet.

Vorkehrendes wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß besondere Gestellungsbefehle nicht ausgegeben werden, sondern nur die öffentliche Aufforderung als solche für die Beteiligten maßgebend ist.

Die Kriegsbeorderungen bezw. Paßnotizen sind nicht zur Stelle zu bringen.

Auf Zeit anerkannte und Ganz-Invaliden erscheinen **nicht** zur Kontrollversammlung.

Unentschuldigtes Ausbleiben hat die gesetzliche Strafe zur Folge. Auf die sofortige Meldung der eingetretenen Wohnungs- und Standesveränderungen wird hingewiesen.

Halle a/S., den 9. Dezember 1905.

Königliches Bezirkskommando.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Halle a. S., Landsbergerstraße 49 belegene, im Grundbuche Band 185 Blatt 6341 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters **Franz Püschel** eingetragene bebaute Grundstück Kbl. 2, Parz. 2001/29 von 4,09 ar **am 27. Februar 1906, vormittags 10 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Poststraße 13—17, Erdgeschoß links, Südflügel, Zimmer Nr. 45, versteigert werden.

Das Grundstück ist zur Gebäudesteuer noch nicht veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Halle a. S., den 22. Dezember 1905.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung,

betreffend die Aufnahme des Pferdebestandes in hiesiger Stadt, behufs Erhebung der Seuchenkosten für das Jahr 1905.

Nach dem Beschlusse des Provinzial-Ausschusses soll zur Ausschreibung der Beiträge zu den Seuchenkosten für 1905 eine Aufnahme des Bestandes an Pferden, Esels und Maulesels stattfinden. Mit dieser Aufnahme sind die Polizei-Sergeanten betraut und haben die Pferdebesitzer denselben die nötige Auskunft zu geben.

Wir heben hierbei besonders hervor, daß gegen Pferdebesitzer, welche in ihrem Interesse unrichtige Angaben machen, wegen versuchten Betrugs gerichtlich vorgegangen werden kann.

Halle a. S., den 29. Dezember 1905.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Das auf dem Nordfriedhof belegene Quartier J, in welchem erwachsene Personen vom März 1879 bis Oktober 1881 beerdigt wurden, gelangt von Mitte Februar 1906 ab zur Wiederbelegung.

Die berechtigten Angehörigen, welche fortdauernd die Grabpflege ausgeübt haben, ersuchen wir, etwaige Anträge auf Erhaltung von Reihengräbern für eine weitere Begräbnis-Periode, bis zum 1. Februar 1906 unter genauer Angabe der Nummer und Reihe schriftlich an uns einzureichen.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

Halle a/S., den 28. November 1905.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Akquisiteur **Willi Böhme** auf Grund des § 37 der Reichsgewerbeordnung als Fremdenführer hierselbst zugelassen ist. Die Taxe des Genannten beträgt: für die Führung der Fremden in der Zeit **von morgens 8 bis abends 8 Uhr 0,50 Mk.,** und für die Zeit **von abends 8 bis morgens 8 Uhr 0,75 Mk. für jede angefangene Stunde.**

Halle a. S., den 23. Dezember 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der noch unbefestigte Teil des Seebauer Weges, zwischen Oppiner- und Trotbaerstraße, **wird vom 29. d. Mts. ab** für den Fahr- und Reitverkehr bis auf weiteres **gesperrt.**

Halle a. S., den 27. Dezember 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Der Abbruch des nordöstlichen Flügels der höheren Mädchenschule, Ecke Unterberg und Weidenplan, soll im Wege der Meistbietverdingung vergeben werden. Angebote sind bis

Sonnabend den 30. Dezember 1905 vormittags 10 Uhr

im Sekretariat, Zimmer Nr. 23 des Wangengebäudes, einzureichen, woselbst auch die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a. S., den 27. Dezember 1905.

Städt. Hochbauamt. Nehorst.

Bekanntmachung.

Zur Annahme von Todesanzeigen sind die Bureaus der Standesämter **Montag den 1. Januar 1906** vormittags von **10—11 Uhr** geöffnet.

Halle a. S., den 27. Dezember 1905.

Die Standesbeamten.
Rudloff. Schindler.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19051229050/fragment/page=0002